

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	10.06.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.06.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erwerb der von den Stadtwerken Gütersloh GmbH an der mSG mbH (moBiel Service) gehaltenen Geschäftsanteile von 25,13% durch die moBiel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung dem Rückerwerb der Geschäftsanteile der von den Stadtwerken Gütersloh GmbH an der moBiel Service GmbH gehaltenen Geschäftsanteile von 25,13% durch die moBiel GmbH zu einem Kaufpreis von 37.924,55 € zuzustimmen.

Begründung:

Die moBiel Service GmbH führt derzeit Dienstleistungen im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs insbesondere für die moBiel GmbH und die Stadtwerke Gütersloh GmbH entsprechend den öffentlich-rechtlichen Vorschriften aus und wird derzeit von der moBiel GmbH, der Stadtwerke Gütersloh GmbH sowie der Stötzel GmbH gehalten. Die Beteiligungsquote setzt sich dabei wie folgt zusammen:

moBiel GmbH	64,74 %
Stadtwerke Gütersloh GmbH	25,13 %
Stötzel GmbH	10,13 %

Der Gemeinschaftsbetrieb zwischen dem Fahrdienst der Stadtwerke Gütersloh GmbH und der moBiel Service GmbH wurde zum 01.02.2010 aufgehoben.

Die moBiel Service GmbH erbringt zwar noch bis zum Jahresende Fahrdienstleistungen auf der Grundlage der bislang bestehenden Vereinbarungen, die Zusammenarbeit in Form eines Gemeinschaftsbetriebes wurde aber bereits zum oben genannten Zeitpunkt beendet.

Die moBiel GmbH möchte die 25,13% der Geschäftsanteile der Stadtwerke Gütersloh GmbH an der moBiel Service GmbH nunmehr zeitnah mit Wirkung zum 01.01.2010 erwerben. Die Stadtwerke Gütersloh GmbH sind damit ausdrücklich einverstanden.

Der Kaufpreis für den Erwerb setzt sich zusammen aus

- dem anteiligen Nennwert der Geschäftsanteile (25,13% von 18.850 €), die bisher von der Stadtwerke Gütersloh GmbH an der mSG mbH gehalten wurden
- sowie den Gewinnrücklagen, die in der mSG mbH während des Beteiligungszeitraumes

gebildet wurden und in Höhe der bisherigen Beteiligungsquote auf die Stadtwerke Gütersloh GmbH entfallen.

Der Kaufpreis beträgt damit insgesamt 37.924,55 €.

Nach § 108 Abs. 5 lit. a GO NRW dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25% beteiligt ist, einer Erhöhung der Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft nur zustimmen, wenn u.a. die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt.

Nach § 115 Abs. 1 lit. b GO NRW sind Entscheidungen der Gemeinde über die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft der Aufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der moBiel GmbH sowie die Gesellschafterversammlung der mSG haben dem Rückerwerb in ihrer Sitzung am 07.05.2010 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld zugestimmt.

Beigeordnete(r)

**Löseke
Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

